

„Ungeschriebene Gesetze“

Promotionsfeier am 16. Mai 2022

Mit einer akademischen Feier in der Promotionsaula des Trierer Priesterseminars wurde am 16. Mai 2022 Mag. theol. Sebastian Marx vom Magnus Cancellarius der Theologischen Fakultät Trier, Diözesanbischof Dr. Stephan Ackermann, zum Doktor der Theologie promoviert.

„Ungeschriebene Gesetze“ spielten in dieser Feier eine überaus wichtige Rolle, betonte Prof. Dr. Johannes Brantl, der Rektor der Theologischen Fakultät Trier, in seiner Begrüßungsansprache vor den zahlreichen Gästen. Denn mit dem Termin der Promotionsfeier an einem Montagabend übergang die Theologische Fakultät bereits ein solches, fand doch diese Veranstaltung über Jahrzehnte hinweg traditionell an einem Samstagvormittag statt. Geschuldet war dieser Bruch eines solchen „ungeschriebenen Gesetzes“ der Fakultät der Koordination aller an der Feier Beteiligten: Neben dem vollen bischöflichen Terminkalender musste derjenige der Fakultät mit demjenigen der Kölner Hochschule für Katholische Theologie zusammengebracht werden, um insbesondere die Teilnahme von Prof. Dr. Christoph Ohly zu ermöglichen, Rektor der KTHK und Betreuer der Doktorarbeit von Sebastian Marx (Erstgutachten). Das Zweitgutachten zu der mit summa cum laude bewerteten Arbeit unter dem Titel *Episcopus emeritus Ecclesiae romanae. Eine kanonistische und rechtshistorische Untersuchung des päpstlichen Amtsverzichts unter besonderer Berücksichtigung der Verzichtleistung Papst Benedikts XVI.* verfasste Prof. Dr. Walter A. Euler, Inhaber des Lehrstuhls für Fundamentaltheologie und Ökumenische Theologie an der Theologischen Fakultät Trier. „Die kirchenrechtliche Dissertationsschrift von Sebastian Marx bietet sehr differenzierte Überlegungen dahingehend, wie die Rechtsstellung eines emeritierten Inhabers des Papstamtes im Verfassungsgefüge unserer katholischen Kirche verstanden und gestaltet werden kann“, hob Prof. Brantl hervor.



Einen Einblick in diese Überlegungen gab Sebastian Marx mit seiner Lectio zum Thema *Der emeritierte Bischof von Rom – Rechte und Pflichten*, in welcher er sich gestützt auf c. 332 § 2 des Codex Iuris Canonici (1983) dem seit Benedikt XVI. hochaktuellen Amtsverzicht eines Papstes und seinen konkreten Rechtsfolgen mit Blick auf den Verzichtleistenden und auf seine Stellung innerhalb der hierarchischen Verfasstheit der Kirche zuwandte. „Derjenige“, schlussfolgerte der Promovend, „der auf sein Amt als Bischof von Rom und damit auf das Petrusamt verzichtet hat, ist fortan als ‚emeritierter Bischof der Kirche von Rom‘ zu bezeichnen in rechtlicher Gleichstellung zu jedem anderen emeritierten Bischof der Kirche. Kirchenrechtlich steht allerdings außer Frage, dass der Emeritus nach seinem rechtmäßig erfolgten Amtsverzicht keinerlei Teilhabe am Papstamt mehr hat – auch nicht in einer ‚passiven‘ Form. Dies gilt es, gerade auch mit Blick auf die Stärkung des Communio-Gedankens der Kirche durch besondere Gesetzgebung festzustellen.“



Nach dem Promotionsakt richtete Sebastian Marx Dankesworte an alle, welche ihn auf seinem Weg zur Dissertationsschrift unterstützt und begleitet haben.

Zum festlichen Verlauf der akademischen Feier trugen insbesondere die Musiker und Musikerinnen vom Angela Merici Gymnasium bei: Für ihre musikalisch herausragenden Beiträge erhielten Oberstudienrat Ulrich Krupp (Klavier), Johanna Köster (Trompete) und Dana López (Violine) donnernden Applaus und Standing Ovations. Der anschließende Stehempfang ermöglichte es den Gästen am Ende der Feier, dem Promovierten ihre persönliche Gratulation auszusprechen.



Von links nach rechts: Prof. Dr. Joachim Theis (Dekan), Prof. Dr. Johannes Brantl (Rektor), Bischof Dr. Stephan Ackermann, Herr Dr. Sebastian Marx, Prof. Dr. Christoph Ohly (Erstgutachten), Prof. Dr. Walter A. Euler (Zweitgutachten)

Text: Marianne Hettrich

Bilder: Theologische Fakultät Trier